

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

45. Jahrgang

5. September 2019

Nr. 14

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 41. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am 16.09.2019, 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung der Hinweisbekanntmachung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld" nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zwischen der Stadt Rüthen und der Stadt Warstein	3
3	Öffentliche Bekanntmachung der zur Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe und der Härtebereich des Trinkwassers für den Versorgungsbereich der Stadtwerke Warstein	4

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.09.2019, 18:00 Uhr, findet die 41. Sitzung des Rates im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Warstein statt.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Ehrung eines Ratsmitglieds für 30-jährige Ratsangehörigkeit
3. Bestellung des Leiters und der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Warstein
4. Anfragen der Einwohner
5. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
6. Kommunalwahl 2020
hier: Bestellung eines stellv. Wahlleiters
7. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Warstein - Aufnahme der Themenfelder "Umwelt" und "Klimaschutz"
8. Neubesetzung von Ausschüssen;
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Betriebsausschuss
9. Vertretung der Stadt Warstein in den Räten der Kindertageseinrichtungen;
Neubesetzung
10. Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)
hier: Antrag des Verkehrs- und Gewerbevereins Warstein e.V. zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
11. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme "Umgestaltung der Wäster - Am Josefswäldchen" für das Jahr 2019

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtzentrum 1" (Marktplatz), Ortschaft Warstein
hier: Satzungsbeschluss
13. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan "Photovoltaik am
Effelnerweg"), Ortschaft Belecke
hier: Feststellungsbeschluss
14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage am
Effelnerweg", Ortschaft Belecke
hier: Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss
15. Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Infrastruktur im Quartier" zur
Sanierung eines Lehrschwimmbekens
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen der Ratsmitglieder
4. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 04.09.2019

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld" nach § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zwischen der Stadt Rüthen und der Stadt Warstein

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 18.12.2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2019 - GV.NRW S. 729 vom 28.12.2018) die Aufhebung des § 100 Landeshaushaltsordnung (LHO) zum 01.01.2019 beschlossen. Damit endet in Wohngeldangelegenheiten die Vorprüfungsverpflichtung gegenüber dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen. Die o.a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Verpflichtung über die Vorprüfung von Wohngeld nach § 100 Abs. 4 der LHO zwischen der Stadt Rüthen und der Stadt Warstein ist somit entbehrlich geworden.

Der Rat der Stadt Rüthen hat die Aufhebung der Vereinbarung am 16.05.2019 beschlossen. Mit Beschluss vom 27.05.2019 hat auch der Rat der Stadt Warstein der Aufhebung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse der Räte wurden gem. § 24 Abs. 5 S. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) der Aufsichtsbehörde angezeigt. Somit wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 30.06.2019 aufgehoben.

Die Aufsichtsbehörde hat die gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW erforderliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 des Kreises Soest, das am 04.07.2019 erschienen ist, bekanntgegeben.

Gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 3 S. 2 GkG NRW i.V.m. § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Warstein weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Warstein, 23.07.2019

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung geben wir die zur Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe bekannt:

Ortschaften Allagen, Niederbergheim, Sichtigvor, Mülheim und Waldhausen	-Chlordioxid -Phosphate
Ortschaften Belecke, Warstein, Suttrop und Hirschberg	-Chlorgas

Auf Grund des § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes i.d.F. vom 29. April 2007 wird der Härtebereich des Trinkwassers für den Versorgungsbereich der Stadtwerke Warstein wie folgt bekannt gegeben:

Das abgegebene Trinkwasser in den Ortschaften liegt in folgenden Härtebereichen:

- **Allagen** Härtebereich **mittel** (2,44 Millimol)
- **Belecke** Härtebereich **hart** (2,92 Millimol)
- **Hirschberg** Härtebereich **hart** (2,92 Millimol)
- **Mülheim** Härtebereich **mittel** (2,44 Millimol)
- **Niederbergheim** Härtebereich **mittel** (2,44 Millimol)
- **Sichtigvor** Härtebereich **mittel** (2,44 Millimol)
- **Suttrop** Härtebereich **hart** (2,92 Millimol)
- **Waldhausen** Härtebereich **mittel** (2,44 Millimol)
- **Warstein** Härtebereich **hart** (2,92 Millimol)

Die Härtebereiche sind wie folgt eingeteilt:

- Härtebereich **weich**: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
- Härtebereich **mittel**: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
- Härtebereich **hart**: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Warstein, den 26.08.2019

gez. Unterschrift

(Seipel)
Stadtwerke Warstein
Betriebsleiter